

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Umstellungsplan Fuhrpark für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Stand: Mai 2023

Zielstellung

Gemäß Paragraph 11 des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes sind alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 Pläne zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge aufzustellen und diese spätestens bis Ende 2026 fortzuschreiben. Zielstellung der Pläne ist neben der Ableitung einer strategischen Vorgehensweise u.a. auch, die für eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Investitions- und Betriebskosten rechtzeitig abschätzen und in den Finanz- und Haushaltsplänen entsprechend abbilden zu können.

Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Für die Bestandsaufnahme des derzeitigen vorhandenen Fuhrparkes in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist Nachfolgendes festzustellen.

Der Fuhrpark beinhaltet insgesamt fünfundvierzig (45) Fahrzeuge an 7 Standorten. Der Fahrzeugbestand teilt sich wie folgt auf:

Standort	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahr- zeuge	Sonstige	E-Fahrzeuge ¹
JVA *) Plötzen- see	8	2	11	1	0	0
JVA Heidering	1	0	0	0	0	0
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	0	0	0	2	0	1
JVA Tegel	1	5	0	5	0	4
Jugendstrafan- stalt	0	0	0	2	0	0
Oberverwal- tungsgericht (OVG) Berlin- Brandenburg	1	0	0	0	0	0
Staatsanwalt- schaft Berlin	0	1	0	0	0	0
*) Justizvollzugs- anstalt						

¹ zusätzlich zu den vorab aufgeführten Fahrzeugen

Weiterhin verfügt die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bereits über 3 Ladesäulen an folgenden Standorten:

SenJustVA - 2 Ladesäulen, Dienstgebäude Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin

JVA des Offenen Vollzuges Berlin - 1 Ladesäule, Teilanstalt Kisselallee 19, 13589

Von den insgesamt fünfundvierzig Fahrzeugen befinden sich vierundvierzig (44) im Eigentum, das Fahrzeug des OVG Berlin-Brandenburg ist über einen Leasingvertrag vertraglich gebunden. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge beträgt 10,6 Jahre. Nach aktuellem Kenntnisstand wird sich der Fahrzeugbedarf in den nächsten Jahren nicht relevant ändern.

Aus der Anzahl der benötigten Fahrzeuge ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand ein Bedarf an zwanzig zusätzlichen Ladesäulen, die für eine komplette Elektrifizierung des Fuhrparks installiert werden müssen². Die an der Senatsverwaltung vorhandenen Ladesäulen stehen für die anstandslos genutzten Fahrzeuge nicht zur Verfügung

Die insbesondere für die Ladeinfrastruktur relevante Auswertung der Nutzungsprofile der Fahrzeuge ergab folgende Ergebnisse.

Organisationseinheit	Anzahl PKW und Kleintransporter <3,5 t	Tagesfahrleistungen		
		< 100 km	< 200 km	> 200 km
JVA Plötzensee	10	5	3	2
JVA Heidering	1	1		
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	1	1		
JVA Tegel	6	6		
OVG Berlin-Brandenburg	1	1		
Staatsanwaltschaft Berlin	1	1		

Zeitpunkte der Ersatzbeschaffung

Aufgrund des Alters einzelner Fahrzeuge und des Auslaufens bestehender Leasingverträge ist die Ersatzbeschaffung durch Elektrofahrzeuge gut abbildbar. Die Planung der Ersatzbeschaffung aller

² Ansatz: 1 Ladesäule entspricht 2 Ladepunkten für 2 Fahrzeuge; Unter Berücksichtigung der Standzeit und Fahrstrecken der Fahrzeuge ergibt sich hinsichtlich der tatsächlich notwendigen Ladesäulen mit einem entsprechenden Lademanagement weiteres Optimierungspotential

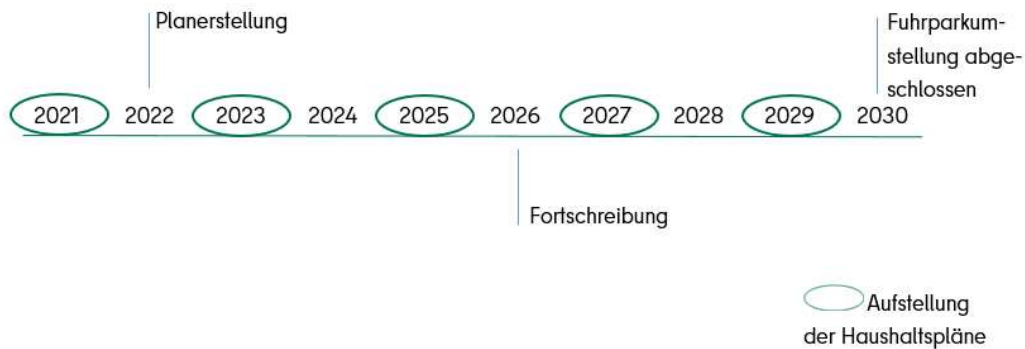
weiteren Fahrzeuge bis zum Jahr 2023 wird entsprechend auf die zukünftigen Haushaltsjahre nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt.

Standortspezifische Untersuchungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Standorte hinsichtlich der Parkplatzsituation sowie bereits vorhandener Ladesäulen untersucht. Die für eine Planung der Ladeinfrastruktur notwendige genaue Begutachtung des Hausanschlusses erfolgt im Anschluss an die Erstellung des vorliegenden Umstellplanes, da hierfür sehr detaillierte und standortspezifische Analysen notwendig sind.

Planung der Finanz- und Haushaltsmittel

Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten sind rechtzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Bis zum Ende des Jahres 2022 befinden sich vier Elektrofahrzeuge im Fuhrparkbestand und somit müssen noch vierzig (40) Fahrzeuge bis 2030 umgestellt werden.



Die lineare Berücksichtigung der Ersatzbeschaffung noch vorhandener, konventionell angetriebener Fahrzeuge ergaben fünf Fahrzeuge pro Jahr. Die Kosten der Ersatzbeschaffung differieren je nach Fahrzeugtyp sehr stark und auf Basis aktueller Marktlage ergeben sich aus Tabelle 2 ohne Berücksichtigung von etwaigen Preissteigerungen für die reine Ersatzbeschaffung ein Volumen von insgesamt 5.553.000 €, wobei die Kosten auch die Kosten der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffung von Bestandsfahrzeugen beinhalten. Die Kosten sind im Rahmen der Fortschreibung bis spätestens Ende 2026 entsprechend zu aktualisieren.

Neben dem Investitionsbedarf der Fahrzeuge werden die Kosten für mögliche Hausanschlusserfüchtigungen und Ladesäulen erst mit den Detailanalysen der Standorte innerhalb der nächsten Jahre ermittelt werden können.

Tabelle 1: Darstellung der Kosten

Anschaffungskosten	PKW	Kleintransporter < 3,5t	Transporter > 3,5t	Nutzfahrzeuge	Sonstige
Kostenbestandteile					
Kosten Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	140.000	960.000	4.235.000	218.000	
Kosten Ertüchtigung Hausanschluss	Zum derzeitigen Stand können diese Kosten nicht abgeschätzt werden				

Kosten Ladeinfrastruktur	Zum derzeitigen Stand können diese Kosten nicht abgeschätzt werden				

Für die vorliegende Darstellung der Kosten wurde der derzeitige Fahrzeugbestand (Pkw, Kleintransporter, Transporter, Nutzfahrzeuge) der Berliner Justizvollzugsanstalten zugrunde gelegt. Das Fahrzeug der Staatsanwaltschaft Berlin soll nicht ersatzbeschafft werden, bei dem Fahrzeug des OVG Berlin-Brandenburg handelt es sich um ein Leasingfahrzeug. Die Umstellung auf einem emissionsfreien Antrieb bei diesem Fahrzeug kann mit Auslaufen des derzeitigen Leasingvertrages angestrebt werden.

Die abgebildeten Kosten stellen sich nach Internetrecherche zu den derzeit aktuellen Preisen der betreffenden Fahrzeuge und Nutzfahrzeuge bei Neubeschaffung (wenn recherchierbar bereits mit Elektroantrieb) daher ausschließlich für den Berliner Justizvollzug dar. Dabei handelt es sich lediglich um ungefähre Angaben, da die Marktentwicklung für emissionsfreie Fahrzeuge, insbesondere zu den Gefangenentransportfahrzeugen, abzuwarten bleibt. Nach bisherigen Erkenntnissen liegt die Beschaffung zum Beispiel eines Mercedes Benz Sprinter, mit dem ein Transport von bis zu 9 Gefangenen möglich ist, mit einem entsprechenden Sonderaufbau als E-Fahrzeug bei ca. 385.000 €. Derzeit - mit einem Diesel-Verbrennungsmotor - ist das baugleiche Fahrzeug mit 230.000 € veranschlagt.

Angaben zu den Kosten bezüglich der Ladeinfrastruktur können derzeit nicht gemacht werden. Auch werden hinsichtlich des Standortes von Ladesäulen - insbesondere innerhalb der Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges - besondere Erfordernisse und die bereits vorhandenen baulichen Begebenheiten zu beachten sein.

Die Aktualisierung und Fortschreibung des Umstellungsplans erfolgt bis zum Ende des Jahres 2026.